

Donnerstag,
12. Dezember 2019

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2019	1770
Referendumsvorlage Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	1773
über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich	1774

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	1776
Aufhebung der Vereinbarung über die polizeiliche Begleitung von Ausnahmetransporten	1777

Gesetzessammlung

Reglement betreffend die Anwaltsprüfung und das Rechtspraktikum. Nachtrag	1777
Ausführungsbestimmungen über Kosten für Polizeidienste	1781

Departemente

Militär. Stellungspflicht und Aufnahme in die Militärkontrolle	1782
Landwirtschaft. Direktzahlungen. Meldung Flächenmutationen für das Jahr 2020	1784
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	1785

Gemeinden	1792
------------------	------



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 5. Dezember 2019

Vorsitz: Kantonsratspräsident Reto Wallimann, Alpnach

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Jost Durrer, Kerns, und Monika Rügger, Engelberg, den ganzen Tag. Entschuldigt abwesend Landschreiberin Nicole Frunz, den halben Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 16.35 Uhr.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie das Budget 2020. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2019. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 3. September 2019. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 12. November 2019. Änderungsantrag von Kantonsrat Gerhard Durrer vom 28. November 2019. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Dominik Rohrer, Sachseln, sowie des Präsidenten der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrist, Giswil, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 Kenntnis und beschliesst mit 39 zu 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) das Budget 2020 mit folgenden Schlusszahlen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	295'714'300.–
Betrieblicher Ertrag	275'001'500.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–20'712'800.–
Ergebnis aus Finanzierung	18'759'100.–
Operatives Ergebnis	–1'953'700.–
Ausserordentlicher Ertrag	<u>0.–</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	–1'953'700.–

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Ausgaben	92'464'225.–
Einnahmen	67'609'100.–
Nettoinvestitionen	24'855'125.–

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 2'746'800.– ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 22'108'325.–. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 11,05 Prozent.

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2020 an das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Oktober 2019. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen) erteilt der Kantonsrat mit 34 zu 3 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) den Leistungsauftrag 2020 und genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 4'380'015.– und ein Standortsicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 3'500'000.–.

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2018. Bericht 2018 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, datiert vom September 2019. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, Dominik Imfeld, Sarnen, mit 52 Stimmen einstimmig Kenntnis genommen.

Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2019. Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler vom 20. November 2019. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Andreas Gasser, Lungern) bewilligt der Kantonsrat mit 51 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) für die Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund in den Bereichen Schutzbauten Wald und Wasser, Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität) sowie Revitalisierungen (nur im Bereich des minimalen Gewässerraums nach GSchV) Rahmenkredite zulasten der Investitionsrechnung von insgesamt Fr. 22'692'500.– und für die Bereiche Landschaft und Naturschutz, Wald (Waldbewirtschaftung) sowie Wildtierschutzgebiete Rahmenkredite zulasten der Erfolgsrechnung von insgesamt Fr. 2'830'000.–.

Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, wird vom Bericht Kenntnis genommen und der Rat bewilligt mit 42 zu 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) für die Jahre 2020 bis 2022 einen Rahmenkredit von 1,123 Mio. Franken. Dabei gehen insgesamt 1 Mio. Franken an den Kanton Luzern und Fr. 123'000.– an den Kanton Zürich.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form. Die Erstunterzeichnerin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, begründet die Motion vom 12. September 2019. Landammann Josef Hess erläutert die Haltung des Regierungsrats. Der Rat stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu und nimmt den Vorstoss mit 51 zu 1 Stimmen an.

Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung/Anpassung Lohnsystem für das Personal. Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 12. September 2019. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2019 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Wirtschaftsfreiheit und Schweizer KMUs. Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 12. September 2019. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2019 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Kantonsschule Obwalden – Implementierung Schulische Sozialarbeit. Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, erläutert die Interpellation vom 8. September 2019. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 5. November 2019 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christian Schäli wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Vision Radwege in Obwalden von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Kerns.

Interpellation betreffend Beteiligungscontrolling: Wie steuert der Kanton Obwalden seine Betriebe? von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Anfrage betreffend Klima- und Umweltpolitik in Obwalden von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Bestellung vorberatende Kommissionen

Die Ratsleitung bestellt folgende neue vorberatende Kommissionen:

Kommission Objektkredit Kantonsstrasse, Engelbergerstrasse Ausbau Kurve Schwibögli (7 Mitglieder): Hubert Schumacher, SVP, Sarnen (Präsidium); Dominik Imfeld, CVP, Sarnen; Benno Dillier, CVP, Alpnach; Christian Limacher, FDP, Alpnach; Daniel Windisch, CSP, Giswil; Karl Feierabend, SVP, Engelberg; Seppi Hainbuchner, SP, Engelberg.

Kommission Nachtrag Finanzausgleichsgesetz (11 Mitglieder): Branko Balaban, FDP, Sarnen (Präsidium); Peter Seiler, SVP, Sarnen; Max Rötheli, SP, Sarnen; Sonnie Burch, CVP, Kerns; Hanspeter Scheuber, CSP, Kerns; Roland Kurz, FDP, Sachseln; Ivo Herzog, SVP, Alpnach; Peter Abächerli, SVP, Giswil; Niklaus Vogler, CVP, Lungern; Cornelia Kaufmann-Hurschler, CVP, Engelberg; Seppi Hainbuchner, SP, Engelberg.

Sarnen, 6. Dezember 2019

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

vom 5. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 30 und 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 Ziffer 3 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010², Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005³ sowie Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g des Kulturgesetzes vom 10. März 2016⁴,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2020 bis 2022 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern (gerundet) und 123 000 Franken (gerundet) an den Kanton Zürich.
3. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 132.1

⁴ GDB 451.1

5. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2022 wiederum einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Januar 2020, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programm- vereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

vom 5. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 20a des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997², Artikel 37 Absatz 3 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³, Artikel 21 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990⁴, Artikel 16, 27, 28 und 29 des kantonalen Waldgesetzes vom 10. März 2016⁵, Artikel 4 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001⁶ sowie Artikel 28 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991⁷,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

¹ GDB 101

² GDB 130.1

³ GDB 610.1

⁴ GDB 786.11

⁵ GDB 930.1

⁶ GDB 740.11

⁷ GDB 651.11

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich in den Jahren 2020 bis 2024 werden zulasten der Investitionsrechnung Rahmenkredite von insgesamt Fr. 22 692 500.– bewilligt. Diese verteilen sich auf die Bereiche:
 - a. Schutzbauten Wald und Wasser Fr. 6 812 500.–
 - b. Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität) Fr. 15 280 000.–
 - c. Revitalisierungen Fr. 600 000.–
(nur für Revitalisierungen im Bereich des minimalen Gewässerraums nach GSchV)

2. Für die Umsetzung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit dem Bund in den Jahren 2020 bis 2024 werden zulasten der Erfolgsrechnung Rahmenkredite von insgesamt Fr. 2 830 000.– bewilligt. Diese verteilen sich auf die Bereiche:
 - a. Landschaft und Naturschutz Fr. 2 513 000.–
 - b. Wald (Waldbewirtschaftung) Fr. 317 000.–
 - c. Wildtierschutzgebiete Fr. 0.–

3. Über die Aufteilung der Rahmenkredite in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Regierungsrat nach Massgabe des jeweiligen Budgetkredits und der Ausführungsreife der Projekte sowie in Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 34 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes.

4. Die im Anhang des kantonalen Waldgesetzes aufgelisteten Beitragsreihen im Rahmen von Programmvereinbarungen bleiben für die Programmperiode 2020 bis 2024 unverändert.

5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Januar 2020, 17.00 Uhr

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2019 bis und mit 2. Januar 2020 *Büros geschlossen*

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:

27. und 30. Dezember 2019

Büros offen

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeindeverwaltungen

23. Dezember 2019

Büros geschlossen

Alpnach

24. Dezember bis und mit 26. Dezember 2019

Büros geschlossen

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil,
Lungern, Engelberg

27. Dezember 2019

Büros geschlossen

Sarnen, Kerns, Alpnach, Giswil, Lungern

30. Dezember 2019

Büros geschlossen

Sarnen, Alpnach, Lungern

31. Dezember 2019

Büros geschlossen

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Lungern
Engelberg

ab 11.30 Uhr geschlossen

3. Januar 2020

Büros geschlossen

Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern

Sarnen, 12. Dezember 2019

Staatskanzlei

Aufhebung der Vereinbarung über die polizeiliche Begleitung von Ausnahmetransporten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. Dezember 2019 der einvernehmlichen Aufhebung der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereiche der polizeilichen Begleitung von Ausnahmetransporten vom 31. Oktober 2013 (OGS 2014, 7; ABI 2014, 568) zugestimmt. Da auch die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug der Aufhebung zugestimmt haben, wird die Vereinbarung per 1. Januar 2020 aus der elektronischen Gesetzesdatenbank (GDB 510.112) entfernt.

Sarnen, 3. Dezember 2019

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Reglement betreffend die Anwaltsprüfung und das Rechtspraktikum

Nachtrag vom 21. November 2019

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 134.411 (Reglement betreffend die Anwaltsprüfung und das Rechtspraktikum vom 23. August 2002) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Zur Anwaltsprüfung wird zugelassen, wer sich ausweist über:

- b. (*geändert*) ein mindestens einjähriges Rechtspraktikum bei einer im Anwaltsregister eingetragenen Person, einem Gericht, einer Strafuntersuchungsbehörde oder bei einem Rechtsdienst einer kantonalen Verwaltung, insbesondere einem Amt, einem Departement oder einer Stabstelle, sofern gewährleistet ist, dass die Praktikantin oder der Praktikant unter der direkten Aufsicht einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts steht und vorwiegend juristische Arbeiten ausführt. Davon müssen mindestens sechs Monate im Kanton Obwalden absolviert sein.

² Die Anwaltsprüfung kann zweimal wiederholt werden. Das Nichtbestehen in einem anderen Kanton wird angerechnet.

Art. 2 Abs. 2

² Massgebende Gesichtspunkte für die Bewertung der Kenntnisse sind:

- d. (*geändert*) die sprachlichen Fähigkeiten;
- e. (*neu*) die Brauchbarkeit der Arbeit für den Auftraggeber.

Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

¹ Geprüft werden:

- c. (*geändert*) eidgenössisches und kantonales Straf- und Strafprozessrecht, einschliesslich Nebenstrafrecht;

² Zu den einzelnen Prüfungsfächern gehören auch das massgebende internationale Recht (Staatsverträge) und das interkantonale Recht (Konkordate).

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 3, Abs. 4 (neu)

¹ Die Prüfungen finden in der Regel einmal bis zweimal im Jahr statt. Die Anwaltskommission legt die Prüfungstermine fest.

³ Der Anmeldung sind beizulegen:

- e. (*geändert*) Erklärung über bereits abgelegte Anwaltsprüfungsversuche.

⁴ Bestehen Zweifel an der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, kann die Anwaltskommission weitere Bescheinigungen einholen und Abklärungen treffen.

Art. 5 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Im Falle einer Abmeldung bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin verfällt ein Drittel der ordentlichen Prüfungsgebühr. Danach ist die volle Prüfungsgebühr geschuldet.

³ Wer wegen Krankheit oder aus andern wichtigen Gründen die Prüfung nicht antritt oder abbricht, hat sofort das Präsidium der Anwaltskommission zu benachrichtigen. Die Anwaltskommission entscheidet, wieweit Prüfungsergebnisse und die Prüfungsgebühr angerechnet werden.

Art. 6 Abs. 2 (geändert)

² Der schriftliche Teil der Anwaltsprüfung dauert dreimal je sechs Stunden; der mündliche Teil dauert insgesamt höchstens zwei Stunden.

Art. 8 Abs. 1a (neu), *Abs. 2* (geändert), *Abs. 4* (geändert), *Abs. 5* (neu)

^{1a} Die schriftlichen Prüfungen umfassen auch das massgebende internationale Recht (Staatsverträge) und das interkantonale Recht (Konkordate).

² Der Kandidatin oder dem Kandidaten werden pro Prüfungsfach eine oder mehrere Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt. Die Bearbeitung kann beispielsweise die Ausarbeitung von Urteilen, Gutachten, Rechtsschriften, Verträgen oder Plädoyers beinhalten.

⁴ Die schriftlichen Arbeiten sind mit den vom Kanton zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln zu verfassen.

⁵ Die schriftlichen Arbeiten werden archiviert.

Art. 9 Abs. 2 (neu)

² Die mündliche Prüfung wird aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Rechtskraft des Prüfungsentscheides vernichtet.

Art. 10 Abs. 1 (geändert), *Abs. 3* (neu)

¹ Das Ergebnis der Prüfung lautet auf gut bestanden, bestanden oder nicht bestanden.

³ Gestützt auf die bestandene Prüfung wird das Anwaltspatent erteilt.

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer die schriftliche oder die mündliche Prüfung nicht bestanden hat, kann sie unter der Voraussetzung von Art. 1 dieses Reglements wiederholen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Anwaltskommission kann als Rechtspraktikum ausnahmsweise auch eine längerdauernde Tätigkeit als Juristin oder Jurist in der Rechtspflege (Art. 1 Abs. 1 Bst. b) oder bei einer Person, die im Anwaltsregister eingetragen ist, anerkennen, wenn diese Gewähr für eine ausreichende theoretische und praktische Ausbildung bietet. In jedem Fall müssen sechs Monate im Kanton Obwalden absolviert worden sein.

Art. 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 2

¹ Die Anwaltskommission entscheidet über die Zulassung gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes¹⁾ auf Gesuch hin.

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- c. (*geändert*) Handlungsfähigkeitszeugnis;

Art. 16 Abs. 2

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- b. (*geändert*) eine Darstellung des beruflichen Werdegangs und der erworbenen Berufskennnisse;
- c. (*neu*) eine Erklärung über bereits in der Schweiz abgelegte Eignungsprüfungen.

Art. 18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Eignungsprüfung wird grundsätzlich in Art und Umfang der Anwaltsprüfung abgenommen. Die Bestimmungen gemäss Art. 6 ff. dieses Reglements sind sinngemäss anwendbar.

² Die Eignungsprüfung kann zweimal wiederholt werden. Frühere ausserkantonale Prüfungsversuche werden angerechnet.

Art. 20 Abs. 2, Abs. 3 (geändert)

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- b. (*geändert*) eine Bescheinigung über die Tätigkeit im schweizerischen Recht;
- c. (*neu*) eine Erklärung über bereits in der Schweiz abgelegte Prüfungsgespräche.

³ Art. 16 Abs. 3 dieses Reglements findet sinngemäss Anwendung.

Art. 22 Abs. 2 (geändert)

² Es dauert in der Regel zwei Stunden und kann einmal wiederholt werden. Frühere ausserkantonale Prüfungsversuche werden angerechnet.

Art. 23 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 1 500.–.

¹⁾ GDB [134.4](#)

² Die Gebühr für die Wiederholung der mündlichen Prüfung beträgt Fr. 500.–, jene für die Wiederholung der ganzen schriftlichen Prüfung Fr. 1 000.–.

³ Bei Erlass einer Klausurarbeit reduziert sich die Gebühr für die Wiederholung der schriftlichen Prüfung um Fr. 300.–, bei Erlass von zwei Klausurarbeiten um Fr. 600.–.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sarnen, 21. November 2019

Im Namen der Anwaltskommission:
Die Präsidentin: Daniela Burch
Die Aktuarin: Monika Birrer-Keiser

Ausführungsbestimmungen über Kosten für Polizeidienste

Nachtrag vom 3. Dezember 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 510.112 (Ausführungsbestimmungen über Kosten für Polizeidienste vom 11. Januar 2005) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Hess
Der Landschreiber-Stv.: Stefan Keiser

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2002 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) SR 510.10, Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a–d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VM DP) SR 512.21, Artikel 102, Absatz 1, Bst. a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2021 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2002);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2002 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 1. November 2019 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

- 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2002 müssen bis 31. Dezember 2019 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben, sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2019 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden; E-Mail: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47/041 666 63 07!

Sarnen, 19. September 2019

Dienststelle Militär Kanton Obwalden

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Krummenacher-Wallimann Margaretha sel.*, geboren am 2. Juli 1932, von Sachseln OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Wilerstrasse 6, gestorben am 12. Juni 2019, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Art Keramik Engelberg GmbH* (CHE-115-041.250), Blumenweg 2, 6390 Engelberg, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 4. Dezember 2019 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 9. Dezember 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 13. November 2019 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Netlab Group AG in Liquidation* (CHE-110.093.765), ohne Domizil, vormals Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 9. Dezember 2019

Betreibung und Konkurs

Landwirtschaft. Direktzahlungen. Meldung Flächenmutationen für das Jahr 2020

Gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV) sind Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Änderungen in der Nutzungsart dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt bei der Strukturdatenerhebung 2020 (Viehzählung) zu melden. Für einen schnelleren Verarbeitungsprozess der Daten können die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen allfällige Bewirtschafterwechsel, Flächenmutationen und Nutzungsänderungen schon jetzt bekannt geben.

So können all jene Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen jetzt schon an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt schriftlich Mitteilung machen, wenn:

- a) im Jahr 2020 neue beitragsberechtigte Flächen bewirtschaftet werden (bei mehreren Nutzungsarten auf einer Parzelle Nutzungsarten auf Plan einzeichnen und mit Mutationsmeldung einreichen);
- b) die bisherige Nutzungsart geändert wird, z. B. neu ausschliesslich Weidenutzung anstelle der Mähnutzung oder neu extensive Wiese anstelle von wenig intensiver Wiese (Biodiversitätsförderflächen), falls mehrere Nutzungsarten auf einer Parzelle vorhanden sind, entsprechende Nutzungsarten auf Plan einzeichnen und mit Änderung einreichen;
- c) eine oder mehrere beitragsberechtigte Flächen vom Jahr 2019 nicht mehr bewirtschaftet werden oder an einen anderen Bewirtschafter abgetreten werden.

Allfällig benötigte Bewirtschaftungspläne können unter www.gis-daten.ch mit der entsprechenden Betriebsnummer oder Parzellenummer selbst abgerufen und ausgedruckt werden. Die Anleitung zum Abrufen der GIS-Daten wurde jedem Bewirtschafter zugestellt.

Flächenübernahmen werden anhand eines *gültigen Pachtvertrages oder eines gegenseitig unterzeichneten Mutationsformulars sowie mit allfälligen GIS-Plänen* entgegengenommen.

Mutationsformulare können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 63 17 oder 041 666 63 55, angefordert bzw. unter www.ow.ch (bei Suchbegriff) – Flächenmutation – eingeegeben und heruntergeladen werden.

Mit der Unterzeichnung des anlässlich der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdatenerhebung 2020 (Viehzählung) ausgedruckten Betriebsblattes und Flächenverzeichnisses werden die Flächenmasse und Bewirtschaftungsdaten verbindlich.

Allfällige Flächenänderungen können bis *spätestens 30. April 2020* gemeldet werden.

Sarnen, im Dezember 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Direktzahlungen**

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Donnerstag, 26. Dezember 2019, und vom Dienstag, 31. Dezember 2019, bis und mit Donnerstag, 2. Januar 2020, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 12. Dezember 2019

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Datum 17. Dezember 2019

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Ort Pfarreizentrum Sarnen

Vitaswiss Obwalden

Funktionelle Gymnastik

Daten	montags, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, E-Mail vitaswiss-ow@bluewin.ch

Rückengymnastik im «Zeitraum»

Daten	dienstags, ausser Schulferien
Zeit	8.00–9.00 Uhr
Ort	Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
Kosten	Fr. 400.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, E-Mail vitaswiss-ow@bluewin.ch

Rückengymnastik

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, E-Mail vitaswiss-ow@bluewin.ch

Sarnen, 12. Dezember 2019

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12021 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01. – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 20160 Investitionen finanzieren – sind wir betriebswirtschaftlich auf Kurs?	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 17.01.2020 20.00 – 22.00 Uhr
H20161 UrDinkel Backkurs	Berchtold Trudi Donnerstag, 06.02.2020 19.00 – 22.30 Uhr
H20162 Frühlingshafter Ostergenuss aus der Küche	Berchtold Trudi Donnerstag, 26.03.2020 19.00 – 22.30 Uhr

H20163 Mischkultur – das fruchtbare Miteinander!	Berchtold Trudi Samstag, 09.05.2020 08.30 – 11.30 Uhr
H20164 Vielfältiger Rhabarber	Christen Jödicke Ursula Dienstag, 19.05.2020 18.30 – 21.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an.
Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abend- oder Samstagmorgenkurs)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Kursniveau und Höhe Ihres Einkommens finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
Pre-Intermediate
Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

- B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium

Vorbereitungskurs First / Advanced

- B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

- A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

- A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Un voyage culturel dans le monde francophone

Fortgeschrittene

- B2 – C1 Français en dialogue

Italienisch

Grundstufe

- A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

- A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

- A2 – B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4
Italiano livello avanzato 5
B1 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español Intermedio

Mittelstufe II

A2 – B1 Viaje al Pais vasco

Fortgeschrittene

B1 – B2 Curso de conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 29.04. – 03.06.2020 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--	--	------------

E 12010 Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 14.10. – 18.11.2020 18.15. – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--	---	------------

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 29.04. – 03.06.2020 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	--	------------

E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 14.10. – 25.11.2020 (ohne 04.11.2020) 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	---	------------

Sarnen, 12. Dezember 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

7. Januar 2020 (*Fristenstillstand, Gerichtsferien*)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Lungern

Gesuchsteller/in: Paul Knüsel, Hinterseestrasse 127, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe im Aussenbereich (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 1533, Enenmatt, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl
Naturgefahren: Ue2
Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 12. Dezember 2019 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Verschiedene Anzeigen

Zweckverband für die Durchführung von Notschlachtungen und die Beseitigung von Tierkörpern im Kanton Obwalden

Das Schlachthaus Ei, Sarnen, bleibt vom 21. Dezember 2019 bis und mit 5. Januar 2020 geschlossen. Der Notschlachtdienst ist gewährleistet. Wir danken für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Vorstand und Betriebsleiter

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 106 Abs. 1 lit. c und Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Alois Albin Bättig, Schwendeli 1, 6074 Giswil,
zzt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 14. Oktober 2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 12. Dezember 2019

Verkerssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Benützungsreglement. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 19. November 2019 das Benützungsreglement der Einwohnergemeinde Sachseln vom 1. Juli 2019 genehmigt.

Das Benützungsreglement tritt sofort in Kraft.

Sachseln, 11. Dezember 2019

Einwohnergemeinderat Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Roland Lischer Gastrounternehmens GmbH, in *Sachseln*, CHE-268.735.009, Steinenstrasse 21, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Bars, Restaurants und Hotels, die Organisation und Vermarktung von Events aller Art im Bereich der Unterhaltungsbranche und die Beratung von Personen aus der Unterhaltungsbranche sowie den Handel mit Waren jeglicher Art, insbesondere mit Gastronomieartikeln. Die Gesellschaft kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse. Gemäss Gründererklärung vom 26.11.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen:

Lischer, Roland Friedrich, von Grosswangen, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Gnädinger, Benedikt Damian, von Ramsen, in Schenkon, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1394 vom 28.11.2019

AIOLA AG, in *Sarnen*, CHE-209.053.802, Brünigstrasse 158, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Gastronomiebetriebes sowie eines Take-Away-Betriebes sowie sämtliche Betriebsformen, die mit dieser Zwecksetzung im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann sich auch an anderen Unternehmungen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten und Finanzierungen vornehmen. Sie kann ferner Grundstücke und Liegenschaften erwerben, veräussern und vermieten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich per Post oder E-Mail, sofern Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind; andernfalls erfolgen diese mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Gemäss Gründererklärung vom 26.11.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Panxha, Ramiz, von Kerns, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Berisha, Sedat, italienischer Staatsangehöriger, in Geuensee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Panxhaj, Nesret, von Gränichen, in Gränichen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1393 vom 28.11.2019

Kellerhof International AG, in *Engelberg*, CHE-101.937.306, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2017, Publ. 3705183). Domizil neu: Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, André, von Luzern, in Petaling Jaya (MY), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Seri Kembangan (MY), Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1395 vom 28.11.2019

Ineichen Montagen GmbH, in *Kerns*, CHE-422.442.058, Kägiswilerstrasse 37, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2019. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Arbeiten und Dienstleistungen im Bereich Kabeltechnik und Kabelanlagen, Montage und Demontage sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Ausführung von

elektrischen Anlagen und Systemen aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 29.11.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ineichen, Christian Josef, von Ballwil, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1396 vom 29.11.2019

Stardust Investments Switzerland GmbH, in Sarnen, CHE-249.072.846, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2017, Publ. 3808567). Firma neu: **Stardust Investments Switzerland GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Buchbinder, Dr. Norbert, deutscher Staatsangehöriger, in Lavizzara, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1398 vom 29.11.2019

BFS Business Fleet Swiss AG, in Sarnen, CHE-112.911.771, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 24.05.2016, Publ. 2847291). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Emmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1399 vom 29.11.2019

AQUA VIVRE HOLDING AG, in Alpnach, CHE-109.874.856, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25.05.2016, Publ. 2850389). Statutenänderung: 27.11.2019. Firma neu: **HYDRESET AG**. Zweck neu: Durchführung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiet des strukturierten Wassers. Entwicklung und Halten von Patenten. Produktion und Verkauf von Geräten und Aggregaten zur Wasserumstrukturierung. Erwerb, Verwaltung, Halten und Veräusserung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Ge-

sellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten sowie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brockmann, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Hannover (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gronek, Jacek Ryszard, polnischer Staatsangehöriger, in Zernica (PL), Direktor, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1397 vom 29.11.2019

Revosa AG, in Sarnen, CHE-101.992.280, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2019, Publ. 1004554216). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 35, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JPK Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.053.335), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tria Revisions AG (CHE-101.644.241), in Cham, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1400 vom 02.12.2019

Saguna Nahrungsmittel AG, in Sarnen, CHE-105.721.515, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 26.08.2016, Publ. 3022861). Domizil neu: Kägiswilerstrasse 35, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JPK Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.053.335), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tria Revisions AG (CHE-101.644.241), in Cham, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1401 vom 02.12.2019

BCO Technology GmbH in Liquidation, in Sarnen, CHE-113.058.541, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2019, Publ. 1004537110). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 30.04.2019 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1402 vom 02.12.2019

XHUND Fitnesstherapie für Hunde Susi Luternauer, in Giswil, CHE-115.939.501, Rütibachstrasse 1, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fitness- und sporttherapeutischer Trainingsaufbau für Sport-, Dienst- und Rettungshunde; Verkauf von Hundartikeln. Eingetragene Personen: Luternauer, Susanne genannt Susi, von Luzern, in Giswil, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1403 vom 03.12.2019

BAUCHE LOGISTICS SA, in Alpnach, CHE-145.957.751, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2017, Publ. 3937115). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küchler, Urs, von Alpnach, in Alpnach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1404 vom 03.12.2019

FOR YOUR Estate GmbH, in *Sarnen*, CHE-241.973.042, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2018, Publ. 1004524722). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ris, Tobias, von Etziken, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Doppler, Walter Hugo, von Bättwil, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1405 vom 03.12.2019

XXL Pizza Kebab Aydin, in *Sarnen*, CHE-293.503.353, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Imbiss, Take Away in Ladenlokalität, Pizzeria und Kebab Konsumation. Eingetragene Personen: Aydin, Yilmaz, von Luzern, in Kriens, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1406 vom 04.12.2019

Spectra Systems AG, in *Sarnen*, CHE-102.952.863, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 18.09.2019, Publ. 1004718544). Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1407 vom 04.12.2019

Stiftung Betagtenheim Lungern, in *Lungern*, CHE-109.634.588, Stiftung (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611017). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld-von Moos, Daniela, von Lungern, in Lungern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Weissmüller-Caluori, Cornelia genannt Conny, von Bonaduz, in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1408 vom 04.12.2019

Sarnen, 12. Dezember 2019

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.